

Dynamische Netzanschlussbedingungen

Gemäß der BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ müssen alle BHKW-Anlagen im Netzparallelbetrieb ab dem 01.01.2013 in Deutschland die vollständige dynamische Netzstützung erfüllen.

Maßgebend für die Erfüllung der Anschlussbedingungen, ist der Zeitpunkt der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen beim Netzbetreiber.

Die größte Erweiterung ist die Fähigkeit der BHKW-Anlage bei einem Spannungseinbruch auf bis zu 30% am Netz bleiben und den sogenannten FRT-Fall (Fault Ride Through) durchfahren zu können. Neben der dynamischen Netzstützung werden folgende Eigenschaften der Anlagen vorausgesetzt: einen vergrößerten Spannungs- und Frequenzverstellbereich, Leistungsreduktion über der Frequenz, externer Leistungsvorgabe und variabler $\cos\phi$.

MWM hat die Gas-Aggregate entsprechend der BDEW-Richtlinie angepasst.

Für alle Aggregate mit Niederspannungsgeneratoren wurden neue Generatoren mit verstärktem Aufbau, durchgehender Fußleiste, sowie standardmäßigen digitalem Spannungsregler eingeführt. Alle Aggregate mit Mittelspannungsgeneratoren erfüllen bereits die geforderten Eigenschaften.

Zur Einhaltung der Richtlinien, wird der MWM-Standardlieferumfang für alle BHKW-Anlagen, die in Deutschland eingesetzt werden, um ein Synchronisier- und Schutzgerät erweitert.

Die notwendige Einheits-Zertifizierung aller MWM Aggregate nach der FGW TR8 (Fördergesellschaft Windenergie und andere erneuerbaren Energien, TR Nr. 8) wird zum Gültigkeitsdatum, dem 01.01.2014, zur Verfügung stehen.

ACHTUNG: Die BDEW-Richtlinie beschreibt die Mindestanforderung, der Netzbetreiber kann für jede Anlage abweichende Anforderungen stellen.

